Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 22

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in Bewegung gesetzt wird. Die Steuerung ist durch einen Mann, den Hammerführer, zu bedienen und ermöglicht es auch, die Stärke der einzelnen Schläge so vollkommen zu regulieren, daß man mit dem Hammer sowohl die schwersten wie auch die leisesten, kaum wahrnehmbaren Schläge ausführen kann. Bei diesem Hammer hat der Bär ein Gewicht von 2000 kg, die Fallhöhe beträgt nahezu 2,5 m. Es werden jedoch noch weit größere Dampfhämmer, wie der hier abgebildete, gebaut. So hat der berühmte Dampfhammer „Fritz" von Krupp in Essen ein Fallgewicht von 50,000 kg und eine Fallhöhe von 3 m, so daß bei jedem Hammerschlage eine Arbeit von 150,000 Meterkilogramm geleistet wird, d. h. bei jedem Hammerschlag wird eine Arbeitskraft entwickelt, die ausreichend ist, um ein Gewicht von 150,000 kg um 1 m zu heben. Dieser Hammer wurde im Jahre 1861 mit einem Kostenaufwand von 1,800,000 Mark errichtet und war jahrelang der größte Dampfhammer der Welt, erfreute sich übrigens auch einer ungemeinen Popularität, die durch zahlreiche Anekdoten, die sich an dieses Riesenwerkzeug knüpften, bewirkt worden ist. Einen noch größeren Dampfhammer baute dann im Jahre 1877 Schneider in Creuzot; dieser Hammer hatte ein Fallgewicht von 80,000 kg und eine Fallhöhe von 5 m, entfaltet mithin bei jedem Hammerschlag eine Arbeit von 400,000 Meterkilogramm. Diese Anlage kostete rund 3 Millionen Franken. Den Rekord im Bau solcher Riesenhämmer erreichten aber die Amerikaner mit einem Dampfhammer, der in den Eisenwerken von Bethlehem in Pennsylvanien aufgestellt wurde und dessen Fallgewicht nicht weniger als 113,400 kg, die Fallhöhe 6 m betrug. Dieser Riesenhammer, der bei jedem Schlage eine Arbeit von 680,400 Meterkilogramm leistete, ist jedoch wieder abgebrochen worden, so daß gegenwärtig der Hammer in Creuzot der größte Dampfhammer der Welt sein dürfte. Wie präzise solche Hämmer trotz ihrer ungeheuren Gewichte arbeiten und wie vollkommen man einen solchen in der Gewalt haben kann, geht wohl am besten daraus hervor, daß ein ganz geschickter Arbeiter mit einem solchen Hammer, der Tausende von Zentnern wiegt, eine Nuß aufknacken kann, ohne den Kern zu beschädigen, und dabei die Nuß sogar mit den Fingern festhält. Manche Arbeiter leisten sich sogar das waghalsige Kunststück, ihren Kopf auf den Amboß zu legen und dann den Hammer bis unmittelbar vor die Nasenspitze herabfallen zu lassen. Für die Bearbeitung kleinerer Werkstücke werden kleinere Dampfhämmer mit einem Fallgewicht von 50 bis 1500 kg gebaut. Solche Hämmer, wie sie für die Massenfabrikation in der Eisenindustrie unentbehrlich geworden sind, werden vielfach auch mit Gas oder vermittelst Luftdruck betrieben. Solche Hämmer machen 50 bis 500 Schläge in der Minute, während Riesenhämmer, wie die von Krupp oder Creuzot, nur eine Schlagzahl von 12 bis 15 in der Minute erreichen.

Es ist ein langer und mühevoller Weg, den der Hammer in seiner technischen Entwicklung zurückgelegt hat. Mit einem Stein, dessen sich vor ungezählten Zehntausenden der Urmensch bediente, um die Schale einer Nuß aufzuschlagen, fing diese Entwicklung an, um bis zum modernen Dampfhammer, dem so unendlich sinnvoll und kunstreich konstruierten Riesenwerkzeug einer

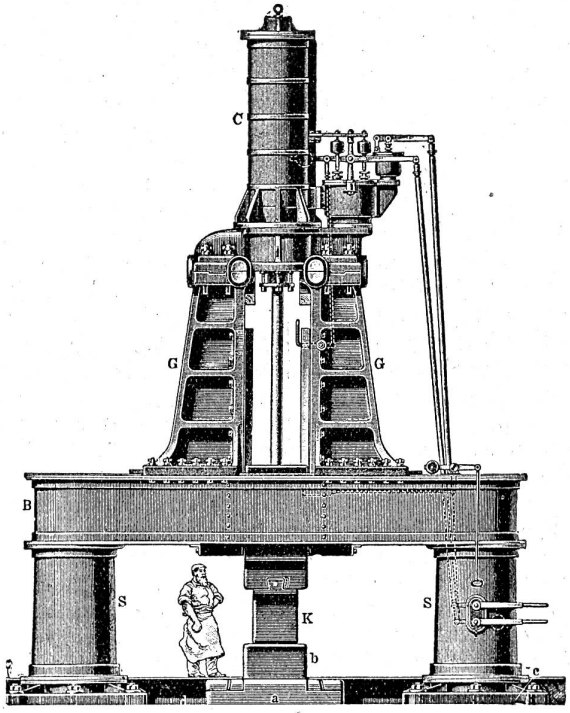

Abb. 9. Der Dampfhammer.

hochentwickelten Technik, fortzuschreiten. Wahrlich ein Weg, der uns die Entwicklung der menschlichen Technik, ja der menschlichen Kultur überhaupt, besser wie vieles andere veranschaulicht. Vielleicht aber steht dem Hammer nochmals eine ebensolche oder sogar noch viel größere und weitergehende Entwicklung bevor, als er bereits hinter sich hat. vielleicht werden die Hammerwerkzeuge der Zukunft unsere heutigen Krafthämmer um ebensoviel oder noch mehr an Technik, Konstruktion, Schlaggewalt und Leistungsfähigkeit übertreffen, als unsere Dampfhämmer den primitiven Schlagstein in der Hand des Urmenschen übertreffen.

Volkswirtschaft.

Arbeitslosen-Versicherungskassen. Nach dem Bundesbeschluß vom 30. Juni dieses Jahres über die Bei-

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE
Telephon 8 Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen
Fabrikation und Handel in
Dachpappe - Holzzement - Klebemasse
Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten
Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke
„Beccoid" teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.
Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.
5609

tragsleistung an die Arbeitslosen-Versicherungskassen für das Jahr 1922 vergütet der Bund diesen ein Drittel der von ihnen im laufenden Jahre an unverschuldet Arbeitslose am Ort ausbezahlten Unterstützung zurück. In Ausführung des Artikels 3 dieses Beschlusses hat der Bundesrat einen ausführlichen Beschluß gefaßt, der im besondern die Bedingungen festsetzt, die von den Arbeitslosen-Versicherungskassen, welche Bundesbeiträge beziehen, erfüllt werden müssen. In der Regel wird verlangt: a) Die Kassen müssen jeden erwerbsmäßigen oder der Arbeitslosenversicherung fremden Zweck ausschließen. b) Sie müssen eine eigene Buch- und Kassenführung haben und für eine richtige Anlage und Verwaltung der Gelder Gewähr bieten. In der Rechnung sollen namentlich ersichtlich sein: die Buchung des Bundesbeitrages, die Beiträge anderer öffentlicher Verwaltungen, die Einzahlungen der Mitglieder, die Zahl der Unterstützten und der Unterstützungstage, sowie die Höhe der ausbezahlten Unterstützungsgelder. c) Die Kassen müssen ferner genaue Vorschriften über die Leistungen der Mitglieder und die Gegenleistungen der Kasse, sowie über die Verwendung der Rechnungsüberschüsse und Fonds haben. Wo die Verhältnisse es gestatten, ist der Bundesbeitrag zur Schaffung oder Aufnung eines Reservefonds zu verwenden und sicher anzulegen. d) Die Unterstützungen dürfen nur an unverschuldet Arbeitslose am Ort ausgerichtet werden. e) Die Leistung der Kasse an die Arbeitslosen soll in einem für die Werktage auszurichtenden Taggeld bestehen. f) Die statutarischen Leistungen der Mitglieder dürfen nicht zufolge des Bundesbeitrages vermindert werden. g) Der Betrieb der Kassen ist fortzuführen, solange nicht zwingende Gründe entgegenstehen; der Weiterbestand der Kassen soll finanziell gesichert sein. Der Bundesbeitrag kann Kassen, deren Weiterbestand nicht gesichert ist, verweigert werden. h) Die Kasse muß für die nötige Kontrolle und Verbindung mit dem Arbeitslosennachweis, bei dem der Arbeitslose eingeschrieben ist, besorgt sein. i) Die Kassen sollen den Kantonen, die ihnen ebenfalls Subventionen gewähren, auf ihr Verlangen mitteilen, welcher Anteil am Bundesbeitrag auf die Gesamtheit der in den betreffenden Kantonen wohnenden Mitglieder entfällt. k) Die Kassen haben dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ihre Statuten, Reglemente und übrigen Vorschriften, sowie jede Abänderung derselben in zwei Exemplaren einzusenden.

Die Auszahlung des Bundesbeitrages geschieht nach Prüfung der Jahresrechnung der Kassen. Gestützt auf vierteljährliche Ausweise können vorbehältlich der Genehmigung der gesamten Jahresrechnung Vorschüsse gewährt werden. Die zuständige Amtsstelle hat das Recht, jederzeit Einsicht in die Geschäftsführung einer vom Bund subventionierten Kasse zu nehmen.

Verbandswesen.

Kaufmännische Mittelstandsvereinigung der Schweiz K. M. S. Die erste urnerische Gewerbeausstellung in Altdorf bot einer Reihe von Organisationen Veranlassung, schweizerische oder regionale Tagungen dorthin zu verlegen. So auch die K. M. S., die etwa 14,000 Mitglieder zählt, am 20. August. Nachdem am Vormittag die zahlreich eingerückten Delegierten und sonstigen Vertreter des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes die Gewerbeausstellung besucht hatten, wurde nachmittags 2 Uhr im Hotel Krone die Delegiertenversammlung eröffnet. Die Regierung des Kantons Uri und die Gemeindebehörde von Altdorf waren vertreten, erstere durch Herrn Regierungsrat Infanger, letztere durch Herrn Vizepräsident F. Huber. Nach dem Eröffnungs- und Begrüßungswort des Vorsitzenden, Herrn Kurer (Olten), folgten kurze Ansprachen von Herrn Landrat Andr. Huber namens der Regierung und des Ausstellungskomitees, Herrn Großratspräsident Höchli (Basel) für die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Herr Hauptmann Huber für den Einwohnergemeinderat Altdorf und Landrat Jonas Bühler (Flüelen) für den Kantonalen Rabattverein. Sodann folgten die Referate der Herren Lauri, Zentralpräsident des Verbandes Schweizerischer Spezerei-Händler, Zofingen, über das neue Arbeitsprogramm und Oberst Erny (Aarau, Zentralpräsident des Schweizerischen Textildetaillistenverbandes, über die Stellung der Gruppe Handel in der schweizerischen Gewerbepolitik und im Schweizerischen Gewerbeverband.

Verkehrswesen.

Das Resultat der VI. Schweizer Mustermesse. Man schreibt uns: Um über das geschäftliche Resultat der Krisen-Mustermesse 1922 eine einigermaßen zuverlässige Übersicht zu gewinnen, wurde unter den Ausstellern wiederum eine Umfrage veranstaltet. Das Ergebnis dieser Enquete zeigt nun klar, daß man mit dem geschäftlichen Erfolg der VI. Schweizer Mustermesse in Basel zufrieden sein kann, besonders wenn die bösen Zeitverhältnisse berücksichtigt werden. Wohl wurden keine sehr großen Geschäfte abgeschlossen; aber es war allgemein eine Besserung und Wiederbelebung des Geschäftsverkehrs zu konstatieren.

Der Fragebogen wurde von 505 Ausstellern oder 62% der Gesamtausstellerzahl beantwortet. Die Antworten sind demnach zahlreich genug, um allgemein gültige Schlüsse zuzulassen.

Auf die Frage: „Haben Sie durch die Teilnahme an der VI. Schweizer Mustermesse einen Erfolg erzielt", haben 417 von 505 antwortenden Ausstellern oder 82% bejahend geantwortet. Die Mehrzahl der Aussteller hatte also einen Erfolg aufzuweisen.

Der Erfolg der Schweizer Mustermesse war damit 1922 namentlich im Vergleich zum Vorjahre wesentlich größer. An der Messe 1921 hatten 67,3% der Aussteller, welche den Fragebogen ausfüllten, mit Erfolg teilgenommen; an der Messe 1922 betrug die Zahl der erfolgreich teilnehmenden Firmen 82,5%.

Die zweite Frage der Enquete: „Hat die VI. Schweizer Mustermesse Ihnen neue Geschäftsbeziehungen oder neue Kunden gebracht?" wurde von 475 Ausstellern beantwortet, von denen sich 308 oder 65% bejahend äußern. Der Erfolg der Schweizer Mustermesse 1922 ist also auch in dieser Hinsicht als verhältnismäßig günstig zu taxieren.

Einzelheiten über die Enquete werden noch im Offiziellen Messebulletin veröffentlicht werden.

Es ist zu hoffen, daß der befriedigende Erfolg der Messe 1922 gute Wirkungen auf die Beteiligung an der VII. Schweizer Mustermesse 1923 ausüben wird.

Ausstellungswesen.

Die erste werdenbergische Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschafts-Ausstellung in Buchs wird am 30. September beginnen. Die Vorarbeiten sind in vollem Gange.

Gewerbe-Ausstellung Bischofszell. Die Vorbereitungsarbeiten für die Ausstellung, die vom 16. September bis 1. Oktober dauert, gehen ihrem Ende entgegen. Die